

BEBAUUNGSPLAN AM ALTENHOF - FACKELSTR. - FRUCHTHALLSTR. - SCHNEIDERSTR.

rechtskräftig

KA 0 / 116

ZEICHENERKLÄRUNG

I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG:

MK KERNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:

- III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS
- III-IV ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS MINDEST- UND HÖCHSTMASS
- (V) ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND
- (25) GESCHOSSEZAHL
- 0,8 GRUNDFLÄCHENZAHL
- TH- TRAUFGÄHNE ALS MINDEST- UND HÖCHSTMASS
- (10) TRAUFGÄHNE ZWINGEND

BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZE

- g GESCHLOSSENE BAUWEISE
- BAULINIE
- BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

- FUSSGÄNGERBEREICH
- VERKEHRSBEREITER BEREICH
- Tiefgarage
- Ein- und Ausfahrt
- TGa Ein- und Ausfahrtbereich
- RAMPE
- STRASSENBEREICHSLINIE

GRÜNFLÄCHEN

- PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
- BAUME ANZUPFLANZEN / ZU ERHALTEN

SONSTIGE PLANZEICHEN

- gr/tr MIT GEH- UND FAHRRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- 3/2 ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN
- ELEKTRIZITÄT

II. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN:

- SD SATTELDACH
- WD WALMDACH
- FD FLACHDACH

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME:

- Einzelanlage, die dem Denkmalschutz unterliegt

VERLAUF DER EHEMALIGEN STADTBESTIFTUNG

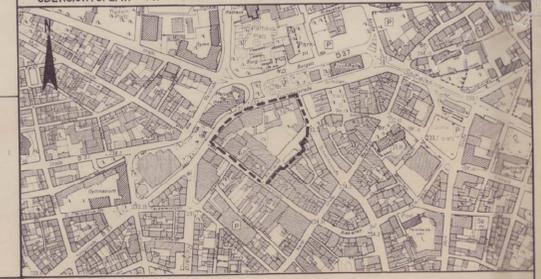
IV. HINWEISE:

- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- MASSZAHLEN
- BESTEHENDE GEBÄUDE MIT GESCHOSSEIGKEIT UND DACHFORM
- ABZUGRECHNENDE GEBÄUDE

ALLE NICHT VERMÄSSTEN ABSTÄNDE SIND AUS DEM BEBAUUNGSPLAN ABZUGREIFEN!

RECHTSGRUNDLAGEN:
 BAUSATZBUCH (BauGB) VOM 08.12.1986, ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 22.4.1993
 BAUMITZUNGSVERORDNUNG (BauMVO) VOM 23.1.1990
 PLANZEICHENVERORDNUNG (PlanZV) VOM 22.1.1991
 LANDESBAUORDNUNG (LBO) VOM 28.11.1986, ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 04.1.1991

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:5000



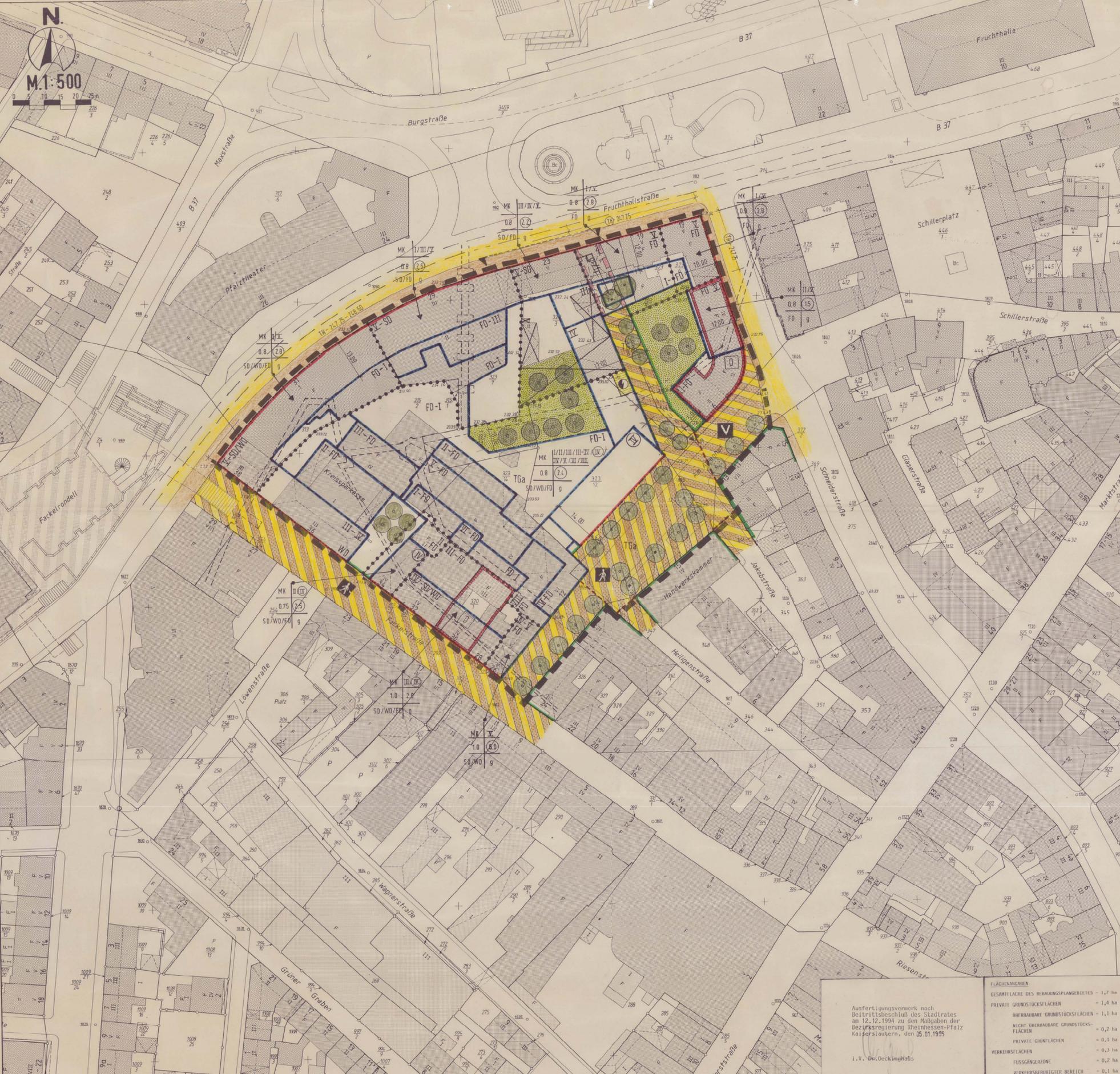
FLÄCHENANGABEN

GESAMTFLÄCHE DES BEBAUUNGSPLANGEBIETES	= 1,7 ha
PRIVATE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN	= 1,4 ha
ÖFFENBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN	= 1,1 ha
NICHT ÖFFENBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN	= 0,2 ha
PRIVATE GRÜNFLÄCHEN	= 0,1 ha
VERKEHRSFLÄCHEN	= 0,3 ha
FUSSGÄNGERZONE	= 0,2 ha
VERKEHRSBEREITER BEREICH	= 0,1 ha

Ausfertigungsvermerk nach
 Beitrittsbeschluss des Stadtrates
 am 12.12.1994 zu den Aufgaben der
 Bezirksregierung Rheinhesen-Pfalz
 Kaiserslautern, den 05.01.1995

i. V. Dr. Oeckinghaus

BU / LA



KARTENGRUNDLAGE: STADTVERMESSUNGSAMT M. 1:500 STAND DER PLANUNTERLAGEN: 07/91 DATUM DER PLANAUSARBEITUNG: 07/92 / 12/92 / 06/93 / 11/94

STADTRATSBESCHLUSS ZUR PLANAUFSTELLUNG: Der Stadtrat hat am 27.10.1995... die Aufstellung/Anderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungs-/Änderungsbeschluss wurde nach § 2 (1) BauGB am 18.10.1995... in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht. Kaiserslautern, den 8.2.1994... Stadtverwaltung Im Auftrag	BESCHLUSS ZUR BÜRGERBETEILIGUNG: Der Bauausschuss hat am 30.9.1991... festgelegt, die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) BauGB in Form einer zweiseitigen Planauslegung durchzuführen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 12.10.1991... lag der Bebauungsvorschlag beim Planungsamt der Stadtverwaltung vom 12.10.1991... bis 15.11.1991... öffentlich aus. Kaiserslautern, den 8.2.1994... Stadtverwaltung Im Auftrag	BESCHLUSS ZUR PLANAUSLEGUNG: Der Bauausschuss hat am 30.9.1991... dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt, und die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen. Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 12.10.1991... lag der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung beim Planungsamt der Stadtverwaltung vom 12.10.1991... bis 15.11.1991... öffentlich aus. Kaiserslautern, den 8.2.1994... Stadtverwaltung Im Auftrag	SATZUNGSBESCHLUSS DES STADTRATES: Der Stadtrat hat am 27.10.1995... den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB als Satzung nach § 10 BauGB und die Begründung beschlossen. Kaiserslautern, den 8.2.1994... Stadtverwaltung Im Auftrag	GENEHMIGUNG / ANZEIGE DER BEZIRKSREGIERUNG: Bezirksregierung Rheinhesen-Pfalz Zur Entscheidung vom 23. Juni 1994 Az.: 15.1405.01.02.0116 Kaiserslautern, den 20.10.1994 Stadtverwaltung G. Piontek (Oberbürgermeister)	AUSFERTIGUNGSVERMERK: Der Bebauungsplan ist in der vorliegenden Fassung von der Bezirksregierung am 23.6.1994... genehmigt und während des Anzeigeverfahrens nicht wegen der Herleitung von Rechtsvorschriften beanstandet worden; hiermit wird die Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB angeordnet. Kaiserslautern, den 20.10.1994 Stadtverwaltung G. Piontek (Oberbürgermeister)	BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG / ANZEIGE: Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde nach § 12 BauGB in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 19.01.1995... ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Kaiserslautern, den 10.01.1995 Stadtverwaltung Im Auftrag
--	---	--	--	---	---	--

Dienststelle	Datum	Unterschrift
Planungsamt	7.7.1994	
Tiefbauamt		
Vermessungsamt		
Grünflächenamt	24.2.94	
Baudezernat	22.02.94	
Kaiserslautern, den 7.2.1994		
Stadtverwaltung		
DER OBERBÜRGERMEISTER		

Ka-0/116